



(11)

EP 3 006 635 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
13.04.2016 Patentblatt 2016/15

(51) Int Cl.:
E03D 11/14 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **15401098.7**

(22) Anmeldetag: **02.10.2015**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**
 Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
 Benannte Validierungsstaaten:
MA

(30) Priorität: **09.10.2014 DE 102014014756**
30.07.2015 DE 102015112456

(71) Anmelder: **fischerwerke GmbH & Co. KG
72178 Waldachtal (DE)**

(72) Erfinder:

- **Mazzucato, Federico**
35020 Lengaro (PD) Italien (IT)
- **Martini, Michele**
30038 Spinea (Venezia) Italien (IT)

(54) BODENSTEHENDES SANITÄROBJEKT MIT ZWEI BEFESTIGERN

(57) Die Erfindung betrifft ein bodenstehendes Sanitärobject wie eine Toilette oder ein Bidet, mit zwei Befestigern (1) zu seiner Befestigung an einer Wand (15) oder auf einem Boden. Die beiden Befestiger (1) weisen einen federbeaufschlagten Schnapper (3) auf, der an ei-

ner Hinterschneidung (14) an Innenseiten von Seitenwänden (11) des Sanitärobjects einschnappt. Zur seitlichen Positionierung weisen die Befestiger (1) Anlagen (8) auf, an denen die Innenseiten der Seitenwände (11) des Sanitärobjects anliegen.

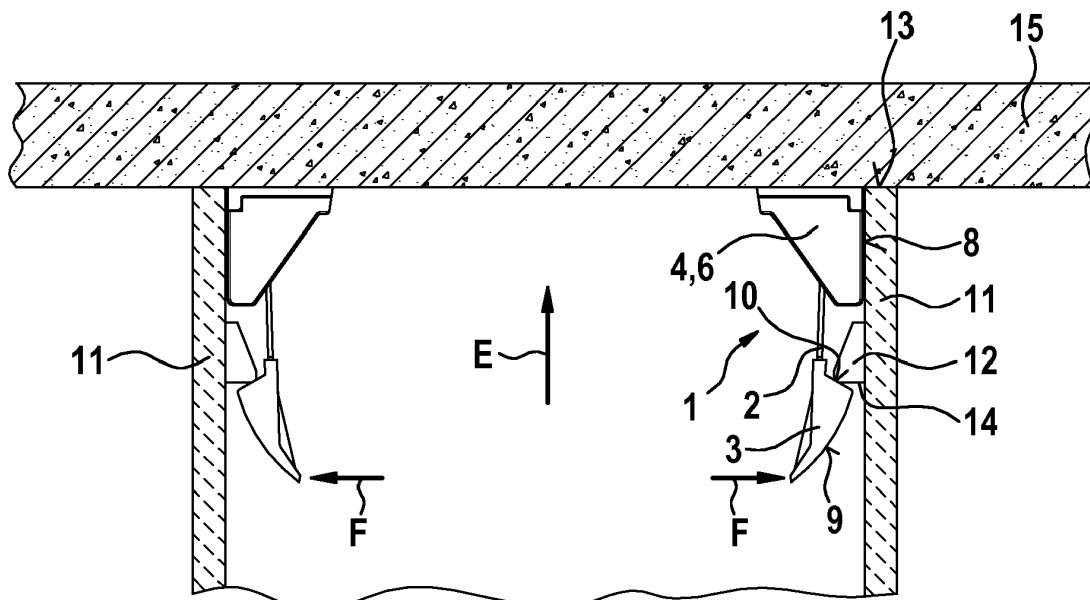


Fig. 3

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein bodenstehendes Sanitärobjekt mit zwei Befestigern zur Befestigung des Sanitärobjekts auf einem Boden oder an einer Wand. Auch bei einer Befestigung an einer Wand steht das Sanitärobjekt auf einem an die Wand angrenzenden Boden. Das Sanitärobjekt ist insbesondere eine bodenstehende Toilette oder ein bodenstehendes Bidet.

[0002] Aus ästhetischen Gründen wird zunehmend gefordert, Befestigungen von Sanitärobjekten unsichtbar im Sanitärobjekt anzurordnen.

[0003] Aufgabe der Erfindung ist, ein bodenstehendes Sanitärobjekt mit zwei Befestigern vorzuschlagen, die eine einfache Befestigung des Sanitärobjekts ermöglichen und an Sanitärobjekte unterschiedlicher Form und Abmessungen anpassbar sind.

[0004] Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß durch die Merkmale des Anspruchs 1 gelöst. Das erfindungsgemäße, bodenstehende Sanitärobjekt, insbesondere eine Toilette oder ein Bidet, weist zwei Hinterschneidungen auf, die einander entgegengesetzt orientiert vorzugsweise im Sanitärobjekt angeordnet sind. Die Hinterschneidungen können auch von einem Loch bzw. einem Lochrand gebildet sein. "Einander entgegengesetzt orientiert" bedeutet, dass die beiden Hinterschneidungen einander zu- oder abgewandt sind, so dass Befestiger von verschiedenen Seiten an den Hinterschneidungen angreifen können. Vorzugsweise sind die Hinterschneidungen an Innenseiten von Seitenwänden des Sanitärobjekts, insbesondere nahe einer Unterseite oder einer Rückseite, angeordnet. Mit der Unterseite steht das Sanitärobjekt auf einem Boden auf, wenn es in vorgesehener Weise befestigt ist. Die Rückseite des Sanitärobjekts ist einer Wand zugewandt, wobei ein Abstand zwischen der Rückseite des Sanitärobjekts und der Wand bestehen oder das Sanitärobjekt mit seiner Rückseite an der Wand anliegen kann, wenn das Sanitärobjekt in vorgesehener Weise befestigt ist.

[0005] Des Weiteren weist das erfindungsgemäße Sanitärobjekt zwei Befestiger mit je einem Grundteil auf, das zur Befestigung der Befestiger auf dem Boden oder an der Wand befestigbar ist, auf dem oder an der das Sanitärobjekt befestigt werden soll. Die Grundteile der beiden Befestiger können beispielsweise mit Schrauben und mit Hilfe von Dübeln auf dem Boden oder an der Wand befestigt werden, wobei auch andere Befestigungen, beispielsweise durch Kleben, möglich sind.

[0006] Des Weiteren weisen die beiden Befestiger des erfindungsgemäßen Sanitärobjekts Hintergreifelemente auf, die hier als Schnapper bezeichnet werden. Bei einem Aufsetzen des Sanitärobjekts an einer vorgesehenen Stelle in einer Einschnapprichtung, insbesondere von oben auf den Boden oder durch Verschieben des Sanitärobjekts auf dem Boden zur Wand, schnappen die Schnapper der beiden Befestiger an den beiden Hinterschneidungen des Sanitärobjekts ein und hintergreifen die Hinterschneidungen des Sanitärobjekts. Die beiden

Befestiger halten dadurch das Sanitärobjekt auf dem Boden oder an der Wand. Die Einschnapprichtung ist die Richtung, in die das Sanitärobjekt zum Einschnappen bewegt werden muss, wobei die Bewegung insbesondere eine reine Translationsbewegung ist. Die Befestiger und das Sanitärobjekt können auch so gestaltet sein, dass es neben der vorgesehenen Einschnapprichtung auch möglich ist, das Sanitärobjekt etwas schräg aufzusetzen oder aufzuschieben. Es besteht also bezüglich der Fügebewegung eine Richtungstoleranz.

[0007] Des Weiteren weisen die beiden Befestiger des erfindungsgemäßen Sanitärobjekts Federelemente auf, die die Schnapper in Hintergriff an den Hinterschneidungen des Sanitärobjekts beaufschlagen. Die Federelemente ermöglichen ein Rückfedern bzw. Ausweichen der Schnapper beim Aufsetzen des Sanitärobjekts, bis die Schnapper durch Federn der Federelemente in Hintergriff an den Hinterschneidungen des Sanitärobjekts gelangen, d.h. bis die Schnapper der beiden Befestiger federnd an den Hinterschneidungen des Sanitärobjekts einschnappen.

[0008] Die beiden Befestiger sind insbesondere identisch oder spiegelsymmetrisch ausgebildet.

[0009] Die Erfindung ermöglicht ein Befestigen eines bodenstehenden Sanitärobjekts mit zwei im Sanitärobjekt angeordneten und damit nicht sichtbaren Befestigern. Die Befestigung erfolgt nach Befestigung der beiden Befestiger auf einem Boden oder an einer Wand einfach durch Aufsetzen des Sanitärobjekts von oben durch Schieben des Sanitärobjekts auf dem Boden zur Wand, wobei das Sanitärobjekt an der Wand anliegend oder mit Abstand zur Wand befestigbar ist. Die beiden Befestiger lassen sich in einem an eine Breite des Sanitärobjekts bzw. einen Abstand der beiden Hinterschneidungen des Sanitärobjekts angepassten Abstand von einander auf dem Boden oder an der Wand befestigen, wodurch eine Anpassung an das Sanitärobjekt möglich ist bzw. die beiden Befestiger mit verschiedenen Sanitärobjekten verwendbar sind. Bei einer Befestigung der beiden Befestiger an der Wand ist auch eine Anpassung an eine Höhe der Hinterschneidungen des Sanitärobjekts möglich.

[0010] Eine bevorzugte Ausgestaltung der Erfindung sieht vor, dass die Befestiger Anlagen für das Sanitärobjekt aufweisen, die starr mit den Grundteilen der Befestiger sind. Die Anlagen können einstückige Bestandteile der Grundteile sein. Die Anlagen stehen insbesondere im Wesentlichen senkrecht zur Einschnapprichtung, begrenzen also eine Bewegung quer zur Einschnapprichtung. Die Anlagen der beiden Befestiger ermöglichen ein spielfreies Positionieren des Sanitärobjekts insbesondere in seitlicher Richtung, wenn sich die Hinterschneidungen an Innenseiten von Seitenwänden des Sanitärobjekts befinden und das Sanitärobjekt mit den Innenseiten seiner Seitenwände an den Anlagen der beiden Befestiger anliegt, wenn das Sanitärobjekt in vorgesehener Weise befestigt ist. Diese Ausgestaltung der Erfindung vermeidet eine Beweglichkeit des Sanitärobjekts.

jets, beispielsweise in seitlicher Richtung, wenn das Sanitärobjekt mit den beiden Befestigern befestigt ist. Auch wird die Aufnahme von quer zur Einschnapprichtung wirkenden Kräften verbessert.

[0011] Eine Ausgestaltung der Erfindung sieht eine Blattfeder als Federelement vor, die den Vorteil einer definierten Federrichtung aufweist. Außer aus Metall kann die Blattfeder auch aus Kunststoff bestehen, es ist eine einstückige Ausführung der Befestiger aus beispielsweise Kunststoff oder Metall möglich. Bevorzugt sind allerdings Verbundausführungen, beispielsweise mit den Grundteilen und den Schnappern aus Kunststoff und Federelementen aus Metall. Vorzugsweise ist die Blattfeder zwischen Grundteil und Schnapper angeordnet, so dass die Blattfeder mit dem Schnapper einen federnden Kragarm bildet. Der Kragarm weicht in einer Federrichtung insbesondere im Wesentlichen senkrecht zur Einschnapprichtung aus, wenn das Sanitärobjekt aufgesetzt oder aufgeschoben wird.

[0012] Eine Ausgestaltung der Erfindung sieht eine Hintergriffläche der Schnapper spitzwinklig zu einer Federrichtung der Federelemente, also zu einer Bewegungsrichtung der Schnapper beim Federn, vor. Die Hintergrifflächen sind die Flächen der Schnapper, die die Hinterschneidungen des Sanitärobjekts hingreifen. Die Hintergrifflächen können eben sein und damit einen konstanten Winkel zur Federrichtung aufweisen, oder sie können beispielsweise gekrümmmt sein, so dass sich ihr Winkel zur Federrichtung im Verlauf der Hintergrifflächen ändert. Mit einem "spitzen Winkel" ist ein Winkel von weniger als 90 Grad, insbesondere von weniger als 40 Grad, gemeint. Durch die spitzwinklige Ausrichtung der Hintergrifflächen zur Federrichtung ist ein guter Halt des Sanitärobjekts gewährleistet. Die Hintergrifflächen können so spitzwinklig ausgerichtet sein, dass sich das Sanitärobjekt nicht durch Zug lösen lässt, zum Lösen des Sanitärobjekts müssen in diesem Fall die Schnapper in anderer Weise gegen die Federkraft der Federelemente außer Eingriff von den Hinterschneidungen des Sanitärobjekts gebracht werden. Vorzugsweise sind die Hintergrifflächen so spitzwinklig angeordnet, dass sie zwar das Sanitärobjekt an den Hinterschneidungen gegen unbeabsichtigtes Lösen beispielsweise bei einem Stoßen gegen das Sanitärobjekt halten, sich das Sanitärobjekt allerdings durch eine ausreichende Zugkraft lösen lässt. Die zur Federrichtung der Federelemente spitzwinklige Ausrichtung der Hintergrifflächen der Schnapper hat auch den Vorteil, dass die Schnapper Toleranzen ausgleichen und beim Einschnappen so weit federn, bis die Hintergrifflächen an den Hinterschneidungen des Sanitärobjekts anliegen.

[0013] Eine Ausgestaltung der Erfindung sieht vor, dass die Schnapper Abdrückflächen aufweisen, gegen die die Hinterschneidungen des Sanitärobjekts stoßen, wenn das Sanitärobjekt aufgesetzt wird. Die Hinterschneidungen drücken die Schnapper gegen die Federkraft der Federelemente an den Abdrückflächen zur Seite, so dass die Hinterschneidungen des Sanitärobjekts

an den Schnappern der Befestiger vorbeitreten und die Schnapper durch die Federelemente federnd hinter den Hinterschneidungen einschnappen, d.h. in Hintergriff an den Hinterschneidungen gelangen, wenn die Hinterschneidungen beim Aufsetzen des Sanitärobjekts die Schnapper überwunden haben. Die Abdrückflächen verlaufen vorzugsweise in einem stumpferen Winkel als Hintergrifflächen zu einer Federrichtung der Federelemente, wobei die Abdrückflächen eben oder gekrümmt sein können, wobei sich in letzterem Fall der Winkel der Abdrückflächen zur Federrichtung der Federelemente über die Abdrückfläche ändert. Durch den stumpferen Winkel der Abdrückflächen zur Federrichtung der Federelemente der Befestiger lässt sich das Sanitärobjekt leicht aufsetzen und die Schnapper schnappen leichtgängig an den Hinterschneidungen ein.

[0014] Eine Ausgestaltung der Erfindung sieht Winkelbefestiger vor, mit denen die Befestiger in einem Winkel auf dem Boden oder an der Wand befestigbar sind. Diese Ausgestaltung der Erfindung ermöglicht eine Änderung einer Ausrichtung der Befestiger.

[0015] Eine Ausgestaltung der Erfindung sieht einen Adapter vor, der an dem Sanitärobjekt festlegbar ist und der eine bzw. die Hinterschneidung aufweist. Diese Ausgestaltung der Erfindung ermöglicht, ein Sanitärobjekt, das keine (geeignete) Hinterschneidung für die Befestiger aufweist, mit einer solchen Hinterschneidung zu versehen oder eine Anbringung der Hinterschneidungen an geeigneter Stelle des Sanitärobjekts, wenn das Sanitärobjekt dort keine eigene Hinterschneidung aufweist.

[0016] Die Erfindung wird nachfolgend anhand eines in der Zeichnung dargestellten Ausführungsbeispiels näher erläutert. Es zeigen:

- 35 Figur 1 einen Befestiger für ein bodenstehendes Sanitärobjekt gemäß der Erfindung in perspektivischer Darstellung;
- 40 Figur 2 eine Seitenansicht des Befestigers aus Figur 1;
- 45 Figur 3 einen Ausbruch eines erfindungsgemäß bodenstehenden Sanitärobjekts mit zwei Befestigern in Draufsicht;
- 50 Figuren 4a-d Befestigungen eines bodenstehenden Sanitärobjekts mit zwei Befestigern gemäß der Erfindung in Seitenansicht;
- 55 Figur 5 das bodenstehende Sanitärobjekt aus Figur 4a mit Adapters gemäß der Erfindung in perspektivischer Darstellung; und
- Figur 6 einen Befestiger des bodenstehenden Sanitärobjekts aus Figur 4b mit einem Winkelbefestiger gemäß der Erfindung.

[0017] Figuren 1 und 2 zeigen einen Befestiger 1 für ein bodenstehendes Sanitärobjekt, das zu seiner Befestigung gemäß der Erfindung zwei Befestiger 1 aufweist. Im Ausführungsbeispiel ist das Sanitärobjekt eine Toilette, eine andere Möglichkeit ist ein Bidet.

[0018] Der Befestiger 1 weist eine Blattfeder aus Stahl als Federelement 2 auf, deren eines Ende mit einem Schnapper 3 aus Kunststoff und deren anderes Ende mit einem Grundteil 4, ebenfalls aus Kunststoff, umspritzt ist.

[0019] Das Grundteil 4 ist ein verripptes Teil, das eine ebene Grundplatte 5 mit einem in der Zeichnung nicht sichtbaren Loch zum Durchstecken einer nicht gezeichneten Schraube zur Befestigung des Grundteils 4 und des Befestigers 1 aufweist. Seitenrippen 6 und eine Querrippe 7, die die Seitenrippen 6 verbindet und in der das andere Ende des Federelements 2 starr aufgenommen ist, weisen Ränder in einer zur Grundplatte 5 senkrechten Ebene auf, die eine Anlage 8 des Grundteils 4 für das Sanitärobjekt bilden. Die das Federelement 2 bildende Blattfeder verläuft in einem spitzen Winkel zur Anlage 8 und damit nahezu senkrecht zur Bodenplatte 5 des Grundteils 4.

[0020] Der Schnapper 3 weist in Seitenansicht die Form eines Keils mit einer langen, konkav gekrümmten und hier als Abdrückfläche 9 bezeichneten Fläche auf, die in einem spitzen Winkel zu der das Federelement 2 bildenden Blattfeder verläuft. Aufgrund der Krümmung ändert sich der Winkel, in dem die Abdrückfläche 9 zum Federelement 2 verläuft, über eine Länge der Abdrückfläche 9. An einem dem Grundteil 4 zugewandten Rand der Abdrückfläche 9 weist der Schnapper 3 eine Hintergrifffläche 10 auf, die in einem stumpferen Winkel als die Abdrückfläche 9 zu der das Federelement 2 bildenden Blattfeder verläuft.

[0021] Für die Darstellung der Erfindung ist als bodenstehendes Sanitärobjekt eine bodenstehende Toilette gewählt worden, es ist allerdings wie erwähnt auch ein anderes bodenstehendes Sanitärobjekt möglich, beispielsweise ein bodenstehendes Bidet. In Figur 3 sind Bruchstücke zweier Seitenwände 11 des Sanitärobjekts zu sehen, die an ihren Innenseiten Blöcke 12 aufweisen, deren eine Rückseite 13 des Sanitärobjekts abgewandten Seiten Hinterschneidungen 14 bilden. Als Rückseite 13 des Sanitärobjekts wird die Seite bezeichnet, die einer Wand 15 zugewandt ist, wenn das Sanitärobjekt in vorgesehener Weise aufgestellt ist. Die beiden Blöcke 12 mit den Hinterschneidungen 14 sind einander zugewandt, was allgemein auch als entgegengesetzt orientiert aufgefasst werden kann.

[0022] Das Sanitärobjekt weist zwei gleiche Befestiger 1, wie einer in Figuren 1 und 2 gezeigt ist, zu seiner Befestigung auf. Zur Befestigung des Sanitärobjekts an der Wand 15 werden die Grundteile 4 der Befestiger 1 an der Wand 15 befestigt, so dass die Grundplatten 5 an der Wand 15 anliegen. Die Befestigung erfolgt beispielsweise mit in der Zeichnung nicht sichtbaren Schrauben, die durch die Löcher in den Grundplatten 5 der Grundteile 4 der Befestiger 1 gesteckt und beispielsweise mit Dü-

beln in der Wand 15 verankert sind. Die Seitenrippen 6 der Grundteile 4 verdecken die Schrauben, weswegen die Schrauben in der Zeichnung nicht zu sehen sind. Andere Befestigungen sind möglich, beispielsweise können die Befestiger 1 auf in der Wand 15 verankerte und aus der Wand 15 vorstehende Gewindebolzen aufgesetzt und mit aufgeschraubten Muttern befestigt werden. Eine weitere Befestigungsmöglichkeit ist Kleben.

[0023] Die Anlagen 8 der Grundteile 4 der Befestiger 1 sind parallel angeordnet, einander abgewandt und die Befestiger 1 werden mit einem solchen Abstand voneinander an der Wand 15 befestigt, dass ein Abstand der Anlagen 8 der Befestiger 1 einem Innenabstand der Seitenwände 11 des Sanitärobjekts an dessen Rückseite 13 entspricht. Zur Befestigung wird das auf einem Boden stehende Sanitärobjekt mit seiner Rückseite 13 an die Wand 15 in Einschnapprichtung E geschoben. Dabei bewegen sich die Seitenwände 11 des Sanitärobjekts an einander abgewandten Seiten der Schnapper 3 der Befestiger 1, also an den Hintergriffflächen 10 der Schnapper 3 vorbei an die Anlagen 8 der Grundteile 4 der Befestiger 1. Die Anlagen 8 der Grundteile 4 der Befestiger 1 positionieren das Sanitärobjekt an seiner Rückseite 13 in seitlicher Richtung an der Wand 15. Sie verhindern eine Verschiebung quer zur Einschnapprichtung E.

[0024] Beim Verschieben des Sanitärobjekts zur Wand 15 stoßen die Blöcke 12 an den Innenseiten 11 des Sanitärobjekts gegen die Abdrückflächen 9 der Schnapper 3 und drücken die Schnapper 3 der Befestiger 1 gegen eine Federkraft der Federelemente 2 zur Seite, so dass die Blöcke 12 an den Schnappern 3 vorbeitreten können. Wenn die Blöcke 12 die Schnapper 3 überwunden haben, federn die Schnapper 3 nach außen, so dass die Hintergriffflächen 10 der Schnapper 3 gegen die Blöcke 12 stoßen und die Blöcke 12 an den Hinterschneidungen 14 hingreifen. Dadurch ist das Sanitärobjekt an der Wand 15 befestigt. Die Schnapper 3 federn so weit nach außen, bis ihre Hintergriffflächen 10 an den Blöcken 12 anliegen. Der schräge Verlauf der Hintergriffflächen 10 bewirkt einen Toleranzausgleich eines Abstands der Blöcke 12 von der Wand 15.

[0025] Das Schieben des Sanitärobjekts zur Wand 15, bei dem sich die Seitenwände 11 des Sanitärobjekts mit den Blöcken 12 an den Innenseiten an den einander abgewandten Seiten der Schnapper 3 und den Anlagen 8 der Grundteile 4 der beiden Befestiger 1 entlang bewegen, kann auch als Aufsetzen des Sanitärobjekts auf die beiden Befestiger 1 aufgefasst werden. Die Hintergriffflächen 10 der Schnapper 3 verlaufen spitzwinklig zur Federrichtung F der Federelemente 2. Dadurch ist ein guter Halt des Sanitärobjekts an der Wand 15 gewährleistet. Die Hintergriffflächen 10 verlaufen spitzwinkliger zur Federrichtung F der Federelemente 2 als die Abdrückflächen 9, so dass sich das Sanitärobjekt leichter auf die Befestiger 1 aufsetzen und zur Wand 15 schieben, als es sich von der Wand 15 entfernen lässt. Ein unbeabsichtigtes Lösen des Sanitärobjekts von der Wand 15 beispielsweise durch unbeabsichtigtes seitliches Stoßen

gegen das Sanitärobjekt wird dadurch vermieden. Gleichzeitig können quer zur Einschnapprichtung E auftretende Kräfte zusätzlich von den Anlagen 8 auf das Grundteil 4 übertragen werden. Zum Lösen von der Wand 15 muss das Sanitärobjekt mit einer großen Kraft von der Wand 15 gezogen werden. Die Kraft zum Lösen des Sanitärobjekts von der Wand 15 ist ein Mehrfaches größer als die Kraft zum Schieben zur Wand 15 zum Aufsetzen des Sanitärobjekts auf die Befestiger 1 und zum Einschnappen der Schnapper 3 an den Hinterschneidungen 14 des Sanitärobjekts. Das Sanitärobjekt kann auch durch Hebeln von der Wand 15 gelöst werden, indem das Sanitärobjekt an einer der Wand 15 und der Rückseite 13 fernen Stelle zur Seite gedrückt wird.

[0026] Die Figuren 4a, b zeigen ein Befestigen des Sanitärobjekts 16, von dem Figur 3 Bruchstücke von Seitenwänden 11 zeigt, an der Wand 15. Das auf einem Boden 17 stehende Sanitärobjekt 16 wird zur Wand 15 geschoben und dabei auf die beiden Befestiger 1 aufgesetzt bzw. aufgeschoben. In Figur 4a sind die beiden Befestiger 1 wie in Figur 3 an der Wand 15 befestigt. In Figur 4b sind die beiden Befestiger 1 mit Winkelbefestigern 18 auf dem Boden 17 befestigt. Die Befestiger 1 lassen sich dadurch mit Abstand von der Wand 15 befestigen.

[0027] Figur 6 zeigt einen der Befestiger 1 mit einem Winkelbefestiger 18. Der Winkelbefestiger 18 ist ein verrippter Bock, der in Seitenansicht die Form eines rechtwinkligen Dreiecks aufweist. Der Winkelbefestiger 18 weist eine Fußplatte 19 mit einem Langloch 20 zu seiner Befestigung auf dem Boden 17 auf. Rechtwinklig zur Fußplatte 19 weist der Winkelbefestiger 18 eine Anlageplatte 21 für die Grundplatte 5 des Befestigers 1 auf. An Rändern der Anlageplatte 21 weist der Winkelbefestiger 18 nutförmige Krallen 22 auf, in die die Grundplatte 5 des Befestigers 1 seitlich einschiebbar ist. Der Winkelbefestiger 18 ermöglicht eine Winkelbefestigung des Befestigers 1 beispielsweise auf dem Boden 17, so dass der Befestiger 1 nicht senkrecht vom Boden 17 absteht, sondern parallel zum Boden 17 verläuft, wie es in Figur 4b zu sehen ist.

[0028] Wie die Figuren 4c, d zeigen, lässt sich das Sanitärobjekt 16 auch von oben auf die Befestiger 1 aufsetzen. Dazu werden die Befestiger 1 nach oben stehend auf dem Boden 17 befestigt und das Sanitärobjekt 16 wird wie erwähnt von oben aufgesetzt. Das Sanitärobjekt 16 ist dadurch auf dem Boden 17 befestigt. Eine Befestigung des Sanitärobjekts 16 mit einem Abstand d von der Wand 15 ist möglich, wie Figur 4d zeigt. Figur 4c zeigt eine mit der Rückseite 13 an der Wand 15 anliegende Befestigung des Sanitärobjekts 16 auf dem Boden 17. Auch die Befestigung des Sanitärobjekts 16 mit den beiden Befestigern 1, die mit den Winkelbefestigern 18 auf dem Boden 17 befestigt sind, wie es Figur 4b zeigt, ermöglicht eine Befestigung des Sanitärobjekts 16 mit Abstand von der Wand 15 oder mit der Rückseite 13 an der Wand 15 anliegend.

[0029] Für ein Sanitärobjekt 16, das keine Hinter-

schniedung für den Hintergriff der Schnapper 3 der Befestiger 1 aufweist oder jedenfalls nicht an geeigneter Stelle, sieht die Erfindung zwei Adapter 23 vor, die Figur 5 zeigt. Der Adapter 23 weist eine Platte 24 mit einem Hinterschneidung 25 aufweisenden Klotz 26 entsprechend dem Block 12 mit der Hinterschneidung 14 an den Innenseiten der Innenwände 11 des Sanitärobjekts 16 auf. Zur Befestigung an der Innenseite der Innenwände 11 des Sanitärobjekts 16 weist die Platte 24 des Adapters 23 ein Langloch 27 auf, mit dem der Adapter 23 an der Innenseite der Seitenwand 11 anschraubar ist. Andere Befestigungsmöglichkeiten sind möglich. In der dargestellten Ausführungsform ist die Platte 24 des Adapters 23 abgewinkelt, so dass sie die Rückseite 13 der Seitenwände 11 des Sanitärobjekts 16 hintergreift. Ohne die Abwicklung lässt sich der Adapter 23 nicht nur in der Höhe, sondern auch in Längsrichtung am Sanitärobjekt 16 versetzen und dadurch an die Anordnung der Befestiger 1 anpassen.

Bezugszeichenliste

Bodenstehendes Sanitärobjekt mit zwei Befestigern

[0030]

- | | |
|----|--|
| 1 | Befestiger |
| 2 | Federelement |
| 3 | Schnapper |
| 4 | Grundteil |
| 5 | Grundplatte |
| 6 | Seitenrippe |
| 7 | Querrippe |
| 8 | Anlage |
| 9 | Abdrückfläche |
| 10 | Hintergrifffläche |
| 11 | Seitenwand eines Sanitärobjekts |
| 12 | Block |
| 13 | Rückseite einer Seitenwand 11 eines Sanitärobjekts |
| 14 | Hinterschneidung |
| 15 | Wand |
| 16 | Sanitärobjekt |
| 17 | Boden |
| 18 | Winkelbefestiger |
| 19 | Fußplatte |
| 20 | Langloch |
| 21 | Anlageplatte |
| 22 | Kralle |
| 23 | Adapter |
| 24 | Platte |
| 25 | Hinterschneidung |
| 26 | Klotz |
| 27 | Langloch |
| d | Abstand eines Sanitärobjekts 16 von einer Wand 15 |
| E | Einschnapprichtung |
| F | Federrichtung |

Patentansprüche

1. Bodenstehendes Sanitärobjekt mit zwei Hinterschneidungen (14) und mit zwei Befestigern (1) zur Befestigung des Sanitärobjekts (16) auf einem Boden (17) oder an einer Wand (15), wobei die Befestiger (1) ein Grundteil (4), das zur Befestigung auf dem Boden (17) oder an der Wand (15) ausgebildet und vorgesehen ist, einen Schnapper (3), der zum Einschnappen an und zum Hintergeifen der Hinterschneidungen (14) des Sanitärobjekts (16) ausgebildet und vorgesehen ist, und ein Federelement (2), das die Schnapper (3) in den Hintergriff an den Hinterschneidungen (14) des Sanitärobjekts (16) beaufschlagt, aufweisen. 5
2. Sanitärobjekt nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** jeder Befestiger (1) eine Anlage (8) für das Sanitärobjekt (16) aufweist, die starr mit dem Grundteil (4) ist, wobei die Anlagen (8) insbesondere im Wesentlichen senkrecht zu einer Einschnapprichtung (E) und einander abgewandt stehen, und wobei das Sanitärobjekt (16) derart an den Anlagen (8) anliegt, dass eine Verschiebung quer zur Einschnapprichtung (E) verhindert wird. 20
3. Sanitärobjekt nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Federelement (2) eine Blattfeder ist. 25
4. Sanitärobjekt nach einem der Ansprüche 1-3, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Schnapper (3) eine Abdrückfläche (9) aufweist, an der das Sanitärobjekt (1) den Schnapper (3) gegen eine Federkraft des Federelements (2) zur Seite drückt, bis der Schnapper (3) an der Hinterschneidung (14) einschnappt und sie hintergreift, wenn das Sanitärobjekt (16) auf den Befestiger (1) aufgesetzt wird. 35
5. Sanitärobjekt nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** eine Hintergrifffläche (10) des Schnappers (3) in einem spitzeren Winkel zu einer Federrichtung des Federelements (2) verläuft als eine Abdrückfläche (9) des Schnappers (3). 40
6. Sanitärobjekt nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Befestiger (1) einen Winkelbefestiger (18) zu einer Winkelbefestigung des Befestigers (1) aufweist. 45
7. Sanitärobjekt nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Sanitärobjekt (16) einen Adapter (23) aufweist, der an dem Sanitärobjekt (16) festlegbar ist und der eine Hinterschneidung (25) aufweist. 55

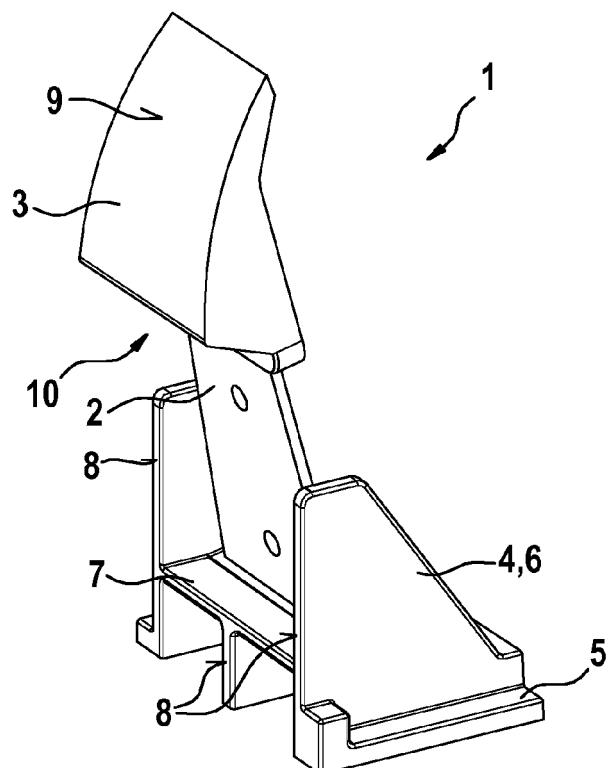


Fig. 1

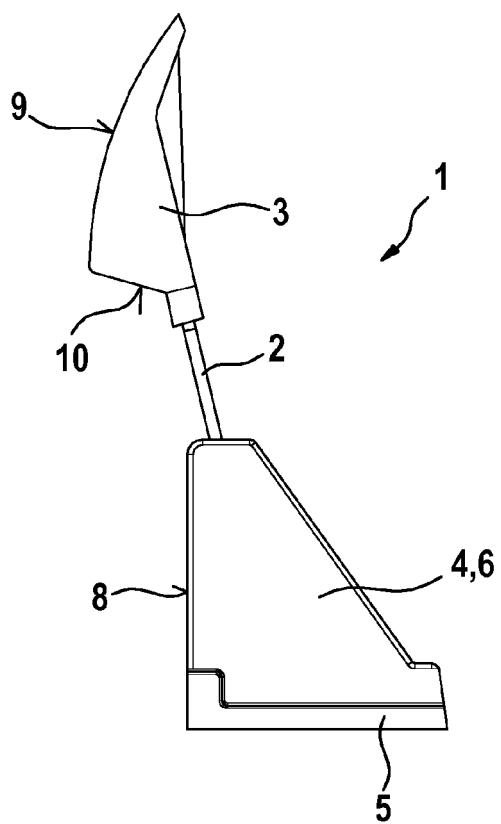


Fig. 2

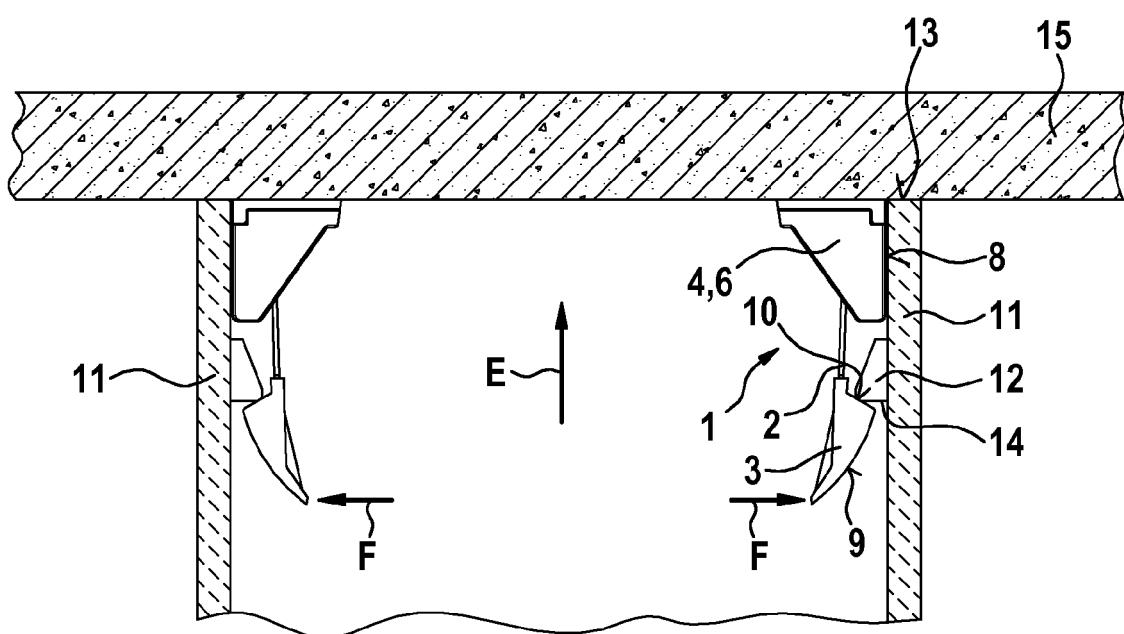


Fig. 3

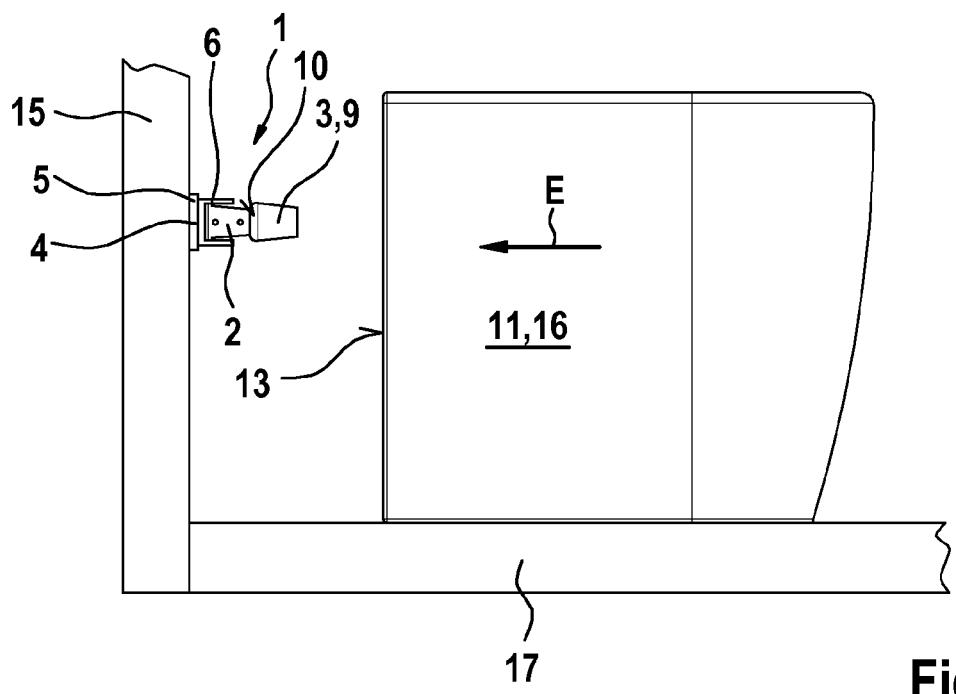


Fig. 4a

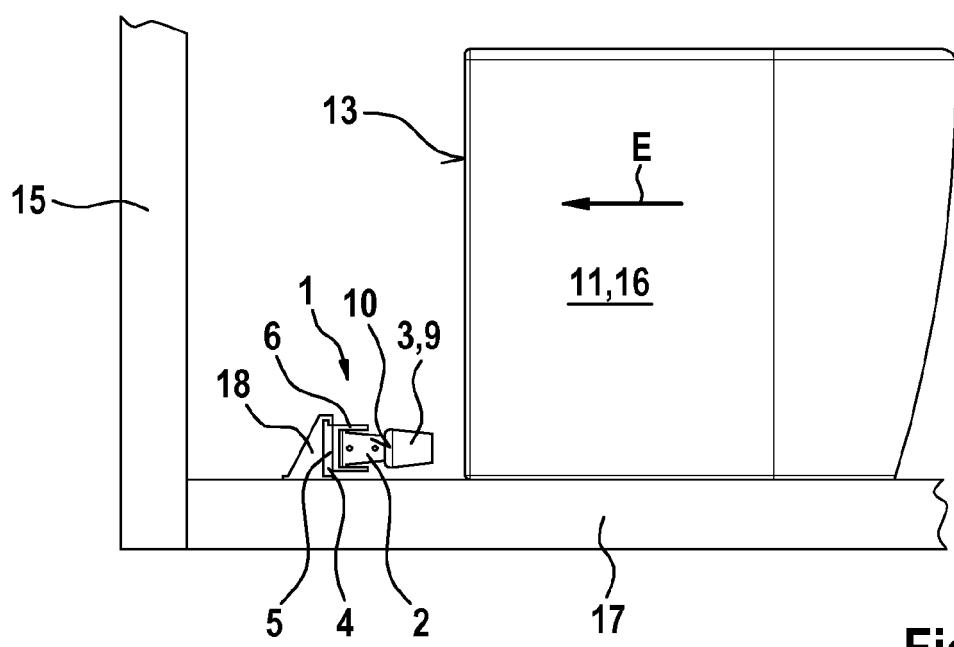


Fig. 4b

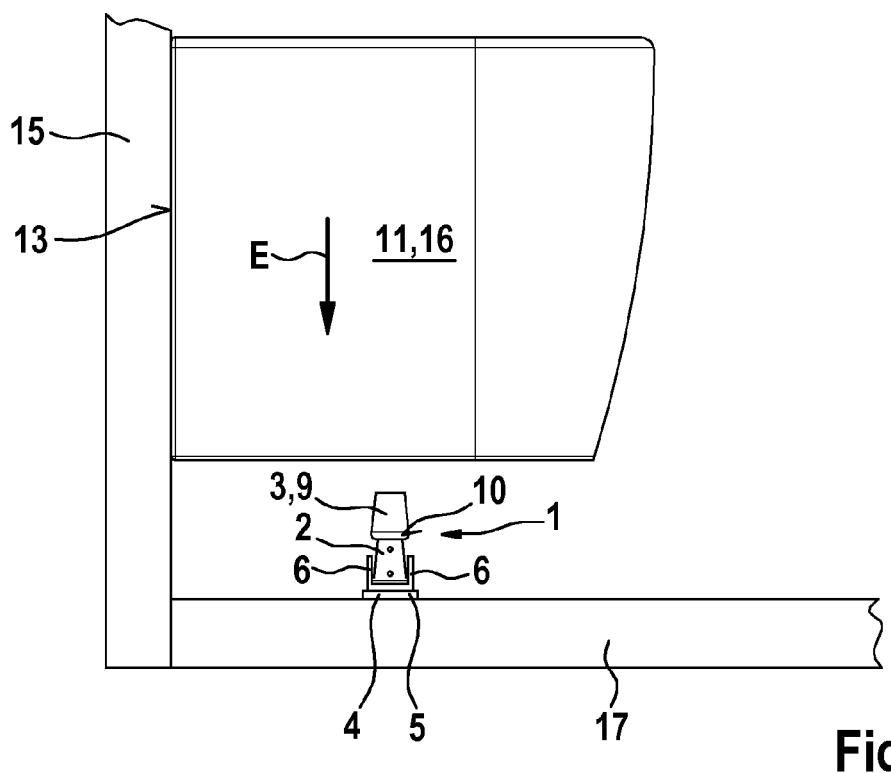


Fig. 4c

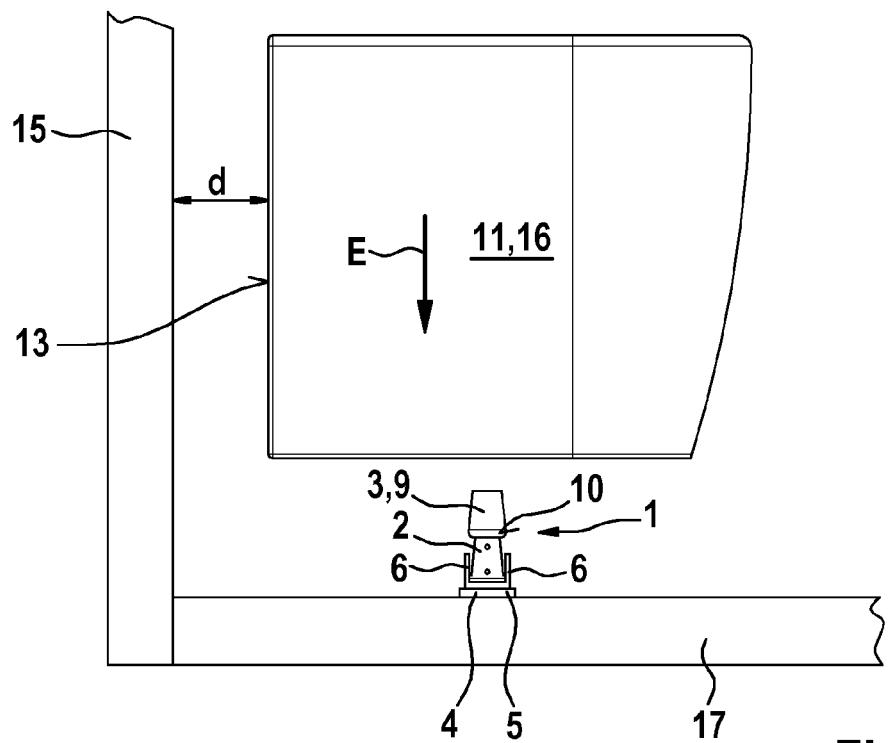


Fig. 4d

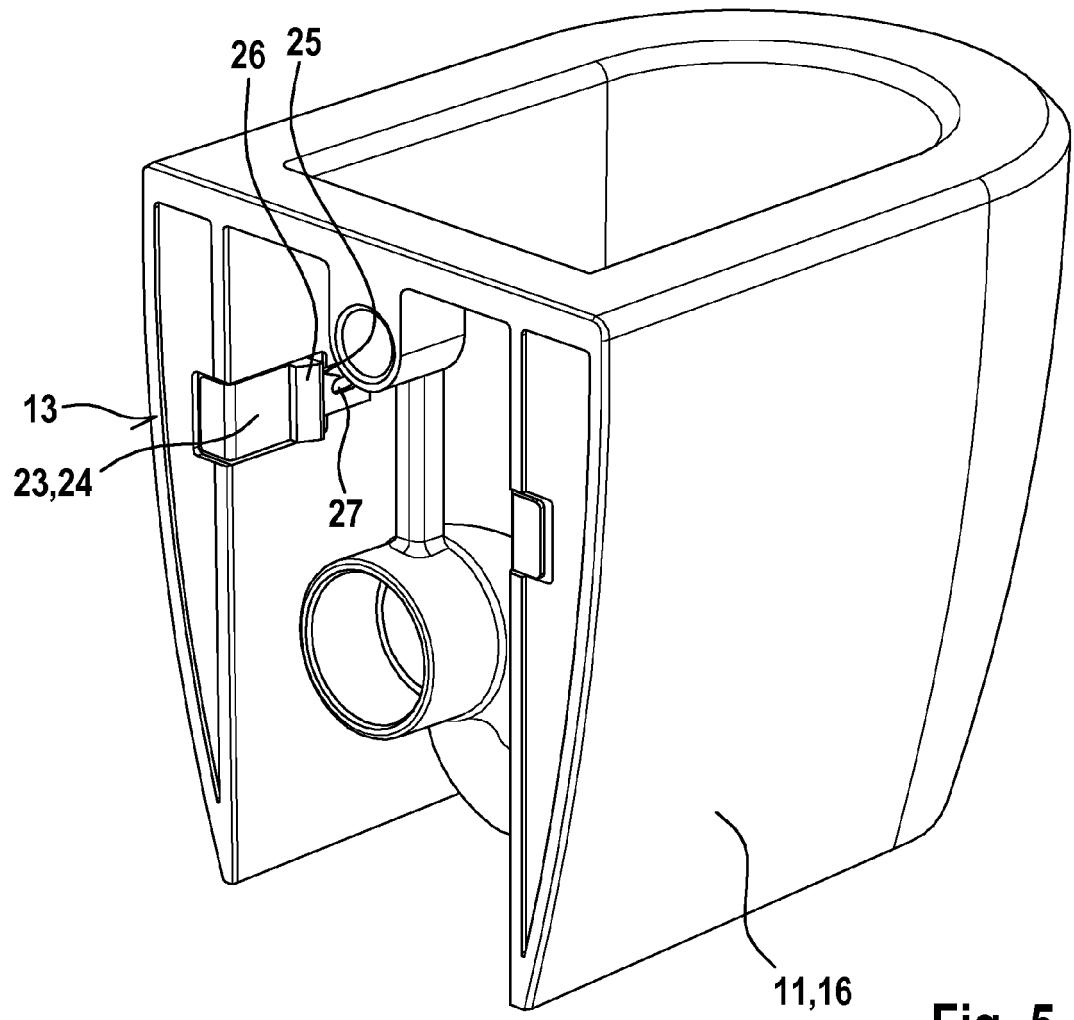


Fig. 5

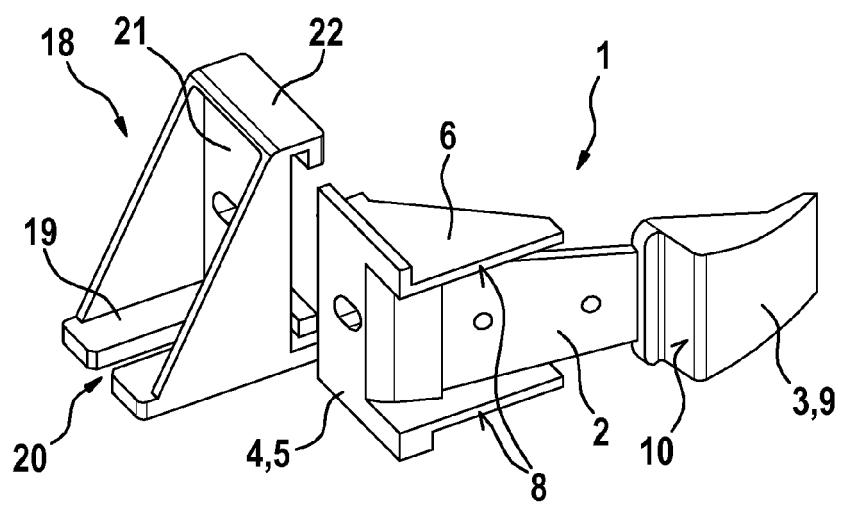


Fig. 6



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 15 40 1098

5

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrieff Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
10 X	DE 21 17 777 A1 (HANS MÜLLER) 19. Oktober 1972 (1972-10-19) * Seite 3, Zeile 9 - Zeile 10; Abbildung 1 *	1,7	INV. E03D11/14
15 X	----- CH 443 169 A (KERA WERKE AG [CH]) 31. August 1967 (1967-08-31) * Abbildung 1 *	1-5	
20 X	----- DE 20 2010 009280 U1 (FISCHER ITALIA S R L [IT]) 22. Dezember 2011 (2011-12-22) * Abbildung 1 *	1	
25			
30			RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC)
35			E03D E03C
40			
45			
50 1	Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt		
55	Recherchenort München	Abschlußdatum der Recherche 22. Februar 2016	Prüfer Flygare, Esa
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 15 40 1098

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patendokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

22-02-2016

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patendokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
15	DE 2117777 A1 19-10-1972	KEINE		
20	CH 443169 A 31-08-1967	KEINE		
25	DE 202010009280 U1 22-12-2011	KEINE		
30				
35				
40				
45				
50				
55				

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82